

**Beschlussvorlage**

zur Sitzung des Rates der Gemeinde H6hbeck am 10. Juli 2025

Tagesordnungspunkt:

Kommunalwahlen am 13. September 2026 – Berufung der Gemeindewahlleitung und deren Stellvertretung

Sachdarstellung:

Grundsätzlich ist nach § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) die Bürgermeisterin/der Bürgermeister bzw. die Gemeindedirektorin/der Gemeindedirektor Wahlleiter/in und deren/dessen Stellvertreter/in stellvertretende/r Gemeindewahlleiter/in.

Jedoch kann gemäß § 9 Abs. 3 NKWG von dieser grundsätzlichen Regelung abgewichen werden, d. h. es können u. a. Beschäftigte der Samtgemeinde für die Gemeindewahlleitung der Mitgliedsgemeinden berufen werden.

Zu beachten ist auch, dass Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht gleichzeitig Wahlleitung, Stellvertreterin oder Stellvertreter sein können.

Bei den letzten Kommunalwahlen hat es sich für eine reibungslose und unkomplizierte Durchführung der Wahlen bewährt, dass die Gemeindewahlleitung und deren Stellvertretung im Hause der Samtgemeinde Gartow angesiedelt sind.

Es wird daher empfohlen, Herrn Thomas Fischer (Allgemeiner Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters) zum Gemeindewahlleiter und Herrn Samtgemeindeamtman Joachim Nogens zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter zu berufen. Beide Personen wären mit dieser Berufung einverstanden.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Gemeinde H6hbeck beschließt gemäß § 9 Abs. 3 NKWG, für die Kommunalwahlen am 13. September 2026 Herrn Thomas Fischer zum Gemeindewahlleiter zu berufen.
- b) Der Rat der Gemeinde H6hbeck beschließt gemäß § 9 Abs. 3 NKWG, für die Kommunalwahlen am 13. September 2026 Herrn Samtgemeindeamtman Joachim Nogens zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter zu berufen.

---

(Unterschrift)

Abstimmungsergebnis:

- a) \_\_ Ja-Stimmen, \_\_ Nein-Stimmen, \_\_ Enthaltung/en, einstimmig
- b) \_\_ Ja-Stimmen, \_\_ Nein-Stimmen, \_\_ Enthaltung/en, einstimmig